

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobleute Mag.<sup>a</sup>  
Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Mag. Mayer und Egger MBA (Nr. 308 der Beilagen) betreffend die Änderung  
des Salzburger Grundversorgungsgesetzes

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 23. März 2022 mit dem Antrag befasst.

Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl erklärt, dass die Bundesregierung seit Einführung der Grundversorgung im Jahre 2004 nun erstmals eine Verordnung nach § 62 Asylgesetz erlassen habe, wodurch ukrainische Kriegsvertriebene ein befristetes Aufenthaltsrecht und damit Zugang zur Grundversorgung erhalten würden. Salzburg sei das einzige Bundesland, das im Falle einer Massenfluchtbewegung die Leistungen der Grundversorgung taxativ aufzähle. Diese Leistungen würden sich aktuell auf Unterbringung in Unterkünften, Versorgung mit Verpflegung und Kleidung sowie die Sicherung der medizinischen Notversorgung und die unbedingt erforderliche Behandlung von Krankheiten beschränken. Um eine entsprechende Betreuung und Unterstützung der Kriegsvertriebenen zu erreichen, wie etwa den Schulbesuch, solle anstelle der taxativen Aufzählung die Möglichkeit der Leistungseinschränkung definiert werden. Damit könne auch ein bundeseinheitlicher Vollzug unterstützt werden. Die neue Bestimmung sehe vor, dass im Falle von Massenfluchtbewegungen die Grundversorgung der davon betroffenen Fremden beschränkt werden dürfe, wobei die Befriedigung der Grundbedürfnisse gewährleistet werden müsse. Die Gesetzesänderung solle rückwirkend mit 12. März 2022 in Kraft treten, weil mit diesem Tag auch die Verordnung der Bundesregierung für ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für aus der Ukraine Vertriebene in Kraft getreten sei.

In der Spezialdebatte erfolgen keine Wortmeldungen und es werden die Ziffern 1. und 2. mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobleute Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Mag. Mayer und Egger MBA betreffend die Änderung des Salzburger Grundversorgungsgesetzes wird mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 308 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 23. März 2022

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:  
Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 23. März 2022:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.